

Fördermöglichkeit „Regionalbudget 2026“

Erstmals in der LEADER-Region Rheinhessen gibt es 2026 die Fördermöglichkeit von Kleinstprojekten im Förderaufruf „Regionalbudget“. Gesucht sind innovative Projekte zur Gestaltung der ländlichen Region Rheinhessen, die Gemeinschaft stärken, zum Umweltschutz beitragen, Tourismus und Wein erlebbar machen und den Standort Rheinhessen fit für die Zukunft aufstellen.

Anforderungen an die Projektidee – Wichtig ist, dass...

- der Ort der Umsetzung im [LEADER-Gebiet](#) liegt.
- die Idee in die [Entwicklungsstrategie](#) der Region passt.
- die Idee möglichst viele Punkte bei den [Auswahlkriterien](#) erreicht.
- mit der Umsetzung des Projektes noch nicht begonnen wurde.
- die förderfähigen Ausgaben max. 20.000 Euro Netto betragen. Die Förderung muss mindestens 2.000 Euro umfassen. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.
- Rechnungen unter 100 Euro nicht förderfähig sind.
- ein projektbezogener Vertrag zwischen Projektträger und LAG Rheinhessen abgeschlossen werden muss.
- die Abrechnungsunterlagen des Projekts bis spätestens 16. Oktober 2026 einzureichen sind und das Projekt bis dahin umgesetzt ist.

Wer kann einen Antrag stellen und von der Förderung profitieren?

- Privatpersonen (30 oder 40 % der Nettogesamtkosten)
- Öffentliche Träger (60 oder 70 % der Nettogesamtkosten)
- Gemeinnützige Vereine und Organisationen (50 oder 75 % der Nettogesamtkosten)

Wie läuft die Förderung ab?

1. Kontaktaufnahme zur LAG-Geschäftsstelle: Erstes Beratungsgespräch zur Einschätzung, ob die Projektidee zu den Entwicklungszielen der LAG Rheinhessen passt.
2. Einreichung des ausgefüllten Förderantrags und weiterer erforderlicher Unterlagen bis zum 30. März 2026 bei der LAG-Geschäftsstelle.
3. Prüfung der Förderfähigkeit durch die LAG-Geschäftsstelle: Bewertung anhand der Auswahlkriterien und Projektauswahl durch den Vorstand der LAG Rheinhessen. Die Auswahlentscheidung erfolgt im Wettbewerbsverfahren.
4. Abschluss eines Vertrages zwischen dem Antragssteller und der LAG Rheinhessen über die Unterstützung eines Kleinstprojektes im Rahmen des Regionalbudgets. Es darf gestartet werden!
5. Umsetzung des Projektes und Einreichung der Belege (Rechnungen, Kontoauszüge, Verwendungsnachweis) bei der LAG-Geschäftsstelle bis 16. Oktober 2026.

Alle Infos im Überblick

Datum des Aufrufes	05.02.2026
Stichtag für die Einreichung der Projektsteckbriefe	30.03.2026
Voraussichtlicher Auswahltermin	30.04.2026
Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises durch den Antragssteller	16.10.2026
Themenbereiche, für die Anträge gestellt werden können	Alle Handlungsfelder der LILE Rheinhessen 2023 – 2029
Höhe des Mittelfonds, der für diesen Aufruf zur Verfügung steht	66.666,67 Euro. Die Mittel stehen unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung. Gegebenenfalls wird der Betrag noch bis vier Wochen vor Fristende angepasst.
Bewertungs- und Auswahlkriterien der LAG Rheinhessen	www.rheinhessen.de/verfahren

Adresse für Projekteinreichungen und Rückfragen:



Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen
c/o Kreisverwaltung Alzey-Worms
Regionalmanagerin Magdalena Haag
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey
Tel.: 06731 408-1023
Fax: 06731 408-1500
E-Mail: lag@alzey-worms.de

Alle Informationen zum Aufruf finden Sie auch auf der Webseite www.lag-rheinhessen.de.

Bitte beachten Sie, dass die Haushaltsmittel für das Regionalbudget jährlich gebunden sind. Eine unvollständige oder verspätete Übermittlung des Zahlungsantrages inklusive des Verwendungsnachweises führt ebenso zur Aufhebung der Förderzusage wie die Nichteinhaltung der weiteren vertraglich vereinbarten Regelungen.